

Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt Postfach 10 10 51 33510 Bielefeld

An den Superintendenten des
Ev. Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten
Herrn Steffen Riesenberg
Humboldtstr. 15
45964 Gladbeck



Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum

302.2-3100/08

20.12.2022

Übertragung der 8. Kreisfarrstelle „Gesellschaftliche Verantwortung der Kirchenkreise Gladbeck-Bottrop-Dorsten und Recklinghausen“ in den neuen Kirchenkreisverband der Ev. Kirchenkreise Gladbeck-Bottrop-Dorsten und Recklinghausen

Sehr geehrter Herr Superintendent Riesenberg,

in der Satzung des Verbandes der Evangelischen Kirchenkreise Gladbeck-Bottrop-Dorsten und Recklinghausen vom 18. August 2022 wurde in § 1 Abs. 1 Satz 1 SAKKV-G-R zum 1. Januar 2023 folgendes beschlossen:

„Die in den Evangelischen Kirchenkreise Gladbeck-Bottrop-Dorsten und Recklinghausen zum Zeitpunkt der Verbandserrichtung gemeinsam verantworten und finanzierten synodalen Arbeitsbereiche (Gesellschaftliche Verantwortung, Schulreferat und Öffentlichkeitsarbeit) werden mit den diesbezüglichen Kreisfarrstellen auf den Verband übertragen.“

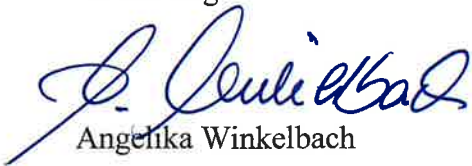
Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 17./18. August 2022 die Verbandserrichtung der Ev. Evangelischen Kirchenkreise Gladbeck-Bottrop-Dorsten und Recklinghausen nach vorliegender Errichtungsurkunde und Verbandssatzung beschlossen.

Durch diese Übertragung der 8. Kreisfarrstelle „Gesellschaftliche Verantwortung der Kirchenkreise Gladbeck-Bottrop-Dorsten und Recklinghausen“ ab dem 1. Januar 2023 an den Kirchenkreisverband tritt die 10. Kreisfarrstelle „Ev. Religionslehre an Schulen“ in ihrer Nummerierung an die Stelle der übertragenen Kreisfarrstelle. Maßgebend für die Nummerierung ist das jeweils geltende Pfarrverzeichnis.

- 2 -

Wir bitten, die Änderung der Kreispfarrstellen-Sortierung auf der nächsten Kreissy-
node bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Angelika Winkelbach